



öffentlich

Fachbereich	Dezernent(in) / Geschäftsführer	Datum
11	StR Christian Uhr	09.09.2021
verantwortlich	Telefon	Dringlichkeit
Simone Hülsmann	22110	-
Beratungsfolge	Beratungstermine	Zuständigkeit
Ausschuss für Personal, Organisation und Digitalisierung	04.11.2021	Empfehlung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	02.12.2021	Empfehlung
Hauptausschuss und Ältestenrat	16.12.2021	Empfehlung
Rat der Stadt	16.12.2021	Beschluss

Tagesordnungspunkt

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Dortmund beschließt den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022.

Personelle Auswirkungen

Keine

Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen des Stellenplans 2022 sind in der Haushaltsplanung 2022ff. berücksichtigt.

Klimarelevanz

Im Bezug auf die klimarelevanten Auswirkungen der Stellenmehrbedarfe wird auf die einzelnen Beschlussvorlagen verwiesen.

Begründung

Der Planstellenbestand für das Jahr 2022 (Kernverwaltung ohne Eigenbetriebe) umfasst unter Berücksichtigung der nachstehend aufgeführten Veränderungen 7.356,34 vollzeitverrechnete (vzv.) Planstellen. Im Vorjahr belief sich die Anzahl auf 6.990,71 vzv. Planstellen.

Darüber hinaus werden im Jobcenter gemäß Trägerbeschluss vom 26.05.2021 im Jahr 2022 insgesamt 432,50 vzv. Planstellen ausgewiesen. Dies entspricht einem städtischen Anteil in Höhe von 43% des gesamten Planstellenbestands des Jobcenters. Außerdem werden 15,00 vzv. Planstellen für Soziale Arbeit sowie 2,00 vzv. Planstellen für soziale Vergünstigungen vorgehalten.

Aufstellung des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2022**1. Veränderung des Planstellenbestandes 2020/2021 - 2022**

Der Planstellenbestand für das Jahr 2022 umfasst 7.356,34 vzv. Planstellen. Er wird laufend einer weitergehenden Überprüfung unterzogen um eine Bereinigung und damit eine bedarfsgerechte Ausstattung sicherzustellen.

Mit der Stellenplanvorlage 2022 werden insgesamt 389,73 vzv. Planstellen neu eingerichtet und 16,10 vzv. Planstellen eingespart, sodass eine Ausweitung des Stellenplans um 373,63 vzv. Planstellen vorgenommen wird. Durch die unterjährige Verschiebung von 8,00 vzv. Planstellen für Servicearbeitsplätze in die Eigenbetriebe ergibt sich eine Veränderung von 365,63 vzv. Planstellen gegenüber dem Jahr 2021.

Neuschaffungen	389,73 vzv.
abzgl. Einsparungen	-16,10 vzv.
Ausweitung des Planstellenbestand um	373,63 vzv.
abzgl. Verlagerung in die Eigenbetriebe	-8,00 vzv.
Veränderung gegenüber dem Jahr 2021	365,63 vzv.

In den Jahren 2020 und 2021 fanden weitere unterjährige Verschiebungen zwischen den Dezernaten bzw. Fachbereichen statt. Hierdurch ergeben sich aus Sicht der jeweiligen Fachbereiche Stellenab- bzw. -zugänge. Die zahlenmäßig größten Verlagerungen betrafen den Fachbereich 13. So wurde nicht nur das Team „e-Check“ (Prüfung der elektronischen Betriebsmittel) mit rund elf Planstellen vom Fachbereich 65 zum Fachbereich 13 verlagert, sondern darüber hinaus weitere rund elf Planstellen des „Betriebsrestaurants“ vom Fachbereich 11. Auswirkungen auf die Anzahl des Planstellenbestands der Kernverwaltung ergeben sich hierdurch allerdings nur, wenn Planstellen, beispielsweise Servicearbeitsplätze, aus der Kernverwaltung zu bzw. von Eigenbetrieben verlagert werden. Folglich haben die unterjährigen Verschiebungen zwischen den Dezernaten bzw. Fachbereichen keinen Einfluss auf den Planstellenbestand der Kernverwaltung.

Im Jahr 2022 erfolgen aufgrund von gesetzlichen Regelungen, politischen Entscheidungen sowie zur Sicherstellung der Aufgabenwahrnehmung notwendige Stellenneuschaffungen. Eine Übersicht über die jeweiligen Stellenmehrbedarfe der Fachbereiche bzw. Dezernate kann

der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Nähere Angaben zu den Stellenmehrbedarfen nach Fachbereichen bzw. Aufgabengebieten sind in der Anlage 1 aufgeführt.

Veränderungen des Planstellenbestands 2020/2021 zu 2022	
Neue Planstellen (Einzelheiten können der Anlage 1 entnommen werden):	Planstellen (vzv.)
Dezernat 1	+26,50
StA 1 (inkl. Dezernatsbüro 1)	21,50 (7,00)
StA 3	3,00
StA 14	2,00
Dezernat 2	+7,00
StA 21	4,00
StA 23	3,00
Dezernat 3	+89,35
Dezernatsbüro 3	1,00
StA 30	1,00
StA 32	18,53
StA 33	4,16
StA 37	64,66
Dezernat 4	+69,49
StA 40	31,58
StA 51	37,91
Dezernat 5	+24,01
Dezernatsbüro 5	6,00
StA 50	11,00
StA 53	7,01
Dezernat 6	+34,55
Dezernatsbüro 6	1,00
StA 60	16,00
StA 61	9,55
StA 62	2,00
StA 64	5,00
StA 67	1,00
Dezernat 7	+42,60
StA 19	3,50
StA 63	8,00
StA 65	16,50

StA 66	14,60
Dezernat 8	+89,50
StA 10	59,50
StA 11	26,50
StA 13	3,50
Personalrat	+1,00
Zwischensumme	+384,00

Stellenanteile für Praxisanleitungstätigkeit und Ausbildungscoordination in den jeweiligen Dezernaten		+5,73																				
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Dezernate</th> <th>Stellenanteile</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Dezernat 1</td> <td>0,13</td> </tr> <tr> <td>Dezernat 2</td> <td>-0,01</td> </tr> <tr> <td>Dezernat 3</td> <td>1,13</td> </tr> <tr> <td>Dezernat 4</td> <td>0,44</td> </tr> <tr> <td>Dezernat 5</td> <td>0,19</td> </tr> <tr> <td>Dezernat 6</td> <td>0,38</td> </tr> <tr> <td>Dezernat 7</td> <td>0,32</td> </tr> <tr> <td>Dezernat 8</td> <td>3,16</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>+5,73</td> </tr> </tbody> </table>	Dezernate	Stellenanteile	Dezernat 1	0,13	Dezernat 2	-0,01	Dezernat 3	1,13	Dezernat 4	0,44	Dezernat 5	0,19	Dezernat 6	0,38	Dezernat 7	0,32	Dezernat 8	3,16	Gesamt	+5,73		
Dezernate	Stellenanteile																					
Dezernat 1	0,13																					
Dezernat 2	-0,01																					
Dezernat 3	1,13																					
Dezernat 4	0,44																					
Dezernat 5	0,19																					
Dezernat 6	0,38																					
Dezernat 7	0,32																					
Dezernat 8	3,16																					
Gesamt	+5,73																					
Gesamt		+389,73																				

Für die Jahre 2020 und 2021 können Stelleneinsparungen in Höhe von insgesamt 16,10 vzw. Planstellen realisiert werden. Diese Stellen sind folglich nicht mehr im Stellenbestand des Jahres 2022 enthalten.

Eingesparte Planstellen:		Planstellen (vzv.)
	Dezernat 1: StA 14	-1,00
	Dezernat 2: StA 21	-1,00
	Dezernat 4: StA 51	-1,02
	Dezernat 5: StA 50	-12,08
	Dezernat 7: StA 65	-1,00
		-16,10

2. Rechtliche Grundlagen und Verfahren

Der Stellenplan ist gemäß § 79 Abs. 2 Satz 2 GO NRW – in Verbindung mit § 1 Abs. 2 Nr. 2 KomHVO NRW eine vorgeschriebene Anlage zum Haushaltsplan und nach § 74 Abs. 2 GO NRW verbindlich einzuhalten. Der aktuelle Stellenplan ist dem Entwurf des Haushaltsplanes 2022 beigefügt. Die Steuerungsfunktion des Stellenplanes besteht u.a. darin, Art und Umfang des „Arbeitsmarktes Stadtverwaltung“ festzulegen. Nach § 8 Abs. 2 Satz 2 KomHVO NRW sind „wesentliche Abweichungen vom Stellenplan des Vorjahres zu erläutern“.

3. Stellenvermerke: Aufhebung von KW-Vermerken

Ein KW-Vermerk löst die Rechtsfolge aus, dass eine entsprechend gekennzeichnete Planstelle zu dem festgelegten Termin oder - falls kein Termin gesetzt ist - wegfällt, sobald die Aufgabe, die mit der Planstelle verbunden ist, erledigt ist.

Für den Stellenplan 2022 werden bei 13,90 vzw. Planstellen die KW-Vermerke im Rahmen von Verwaltungsvorstandsbeschlüssen bzw. Organisationsverfügungen wieder aufgehoben, da die Stellen entgegen der ursprünglichen Planung dauerhaft zur Aufgabenwahrnehmung benötigt werden.

Aufhebung von KW-Vermerken:		Planstellen (vzv.)
	Dezernat 2: Dezernatsbüro 2, StA 21	3,00
	Dezernat 7: StA 63, StA 65	8,00
	Dezernat 8: StA 11	2,90
		13,90

4. Ausweisung von Stellenwerten für Beamte*innen

Unabhängig von den Veränderungen im Stellenbestand sind für alle Beamten*innen der Stadt Dortmund (u.a. auch in den Eigenbetrieben) Stellenwerte auszuweisen. Die auszuweisenden Stellenwerte richten sich nach dem Grundsatz der funktionsgerechten Besoldung (§ 19 LBesG NRW) und unterliegen keinen Höchstgrenzen.

Die Anzahl der Bewertungen für Beamte*innen in den einzelnen Besoldungsgruppen bilden den Rahmen für die unterjährige Bewirtschaftung der Stellenwerte. Daher können nach sach- und funktionsgerechter Bewertung maximal die vorgesehenen Stellenwerte für Beamte*innen genutzt werden.

Für 2022 werden insgesamt folgende Bewertungen im Stellenplan ausgewiesen:

Laufbahngruppe	Besoldungsgruppe	StPI 2021	StPI 2022	Veränderung
Laufbahngruppe 1, Ämtergruppe des 2. Einstiegsamtes	A 8	566	556	-10
	A 9	570	663 ¹	93
Zwischensumme		1.136	1.219	83
Laufbahngruppe 2, Ämtergruppe des 1. Einstiegsamtes	A 9/A 10	603	555	-48
	A 11	414	391	-23
	A 12	389	439	50
	A 13	191	209 ²	18
Zwischensumme		1.597	1.594	-3
Laufbahngruppe 2, Ämtergruppe des 2. Einstiegsamtes	A 13	56	67	11
	A 14	96	102	6
	A 15	65	71	6
	A 16	22	27	5
	B 2	15	16	1
Zwischensumme		254	283	29
Gesamt		2.987	3.096	109

5. Beteiligungen

Der Personalrat hat ein Exemplar dieser Vorlage zur Einleitung des Anhörungsverfahrens nach § 75 LPVG NRW erhalten.

Dem Gleichstellungsbüro sowie der Vertrauensperson der Schwerbehinderten bei der Stadt Dortmund wurde ebenfalls je ein Exemplar dieser Vorlage zur Einleitung des Anhörungsverfahrens nach § 18 i.V.m. § 17 LGG NRW bzw. § 95 SGB IX zugeleitet. Über das Ergebnis der Anhörung werden der Hauptausschuss sowie der Rat der Stadt unterrichtet.

6. Zuständigkeit

Die Zuständigkeit des Rates ergibt sich aus § 41 Abs. 1 Buchstabe h) der GO NRW.

¹ Gemäß Fußnote 1 zu Bes. Gr. A 9 LBesO NRW können bis zu 232 Amtszulagen in 2022 ausgewiesen werden.

Fortsetzung der Vorlage:

Drucksache-Nr.:

22170-21

Seite

7

²Für den technischen Bereich können gemäß Fußnote 10 zu Bes. Gr. A 13 LBesO NRW für 2022 insgesamt bis zu 11 Amtszulagen ausgewiesen werden.